



Hannover, 19. März 2025

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen III/ 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

I. HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

1. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der AOK Niedersachsen (AOKN)

Bitte beachten Sie zum Quartalswechsel weiterhin, dass die Dokumentation von Diagnosen und die Aktualisierung von Betreuungsaufwänden für den HZV-Vertrag mit der AOK seit Q2/2024 ausschließlich im AOK-Arztportal erfolgt.

- a) Für den Quartalsabschluss Q1/2025 schließen Sie die o.g. Erfassung möglichst bis zum 31.03.2025 im AOK-Arztportal ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Ende der Nacherfassungsfrist (analog KVN-Portal bis zum 10.04.2025) nur dann Daten für Q1/2025 bearbeiten können, wenn der Quartalswechsel (siehe 2.) noch nicht ausgeführt wurde.
- b) Quartalsstart Q2/2025: Führen Sie den „Quartalswechsel“ im AOK-Arztportal aktiv durch. Für die Übernahme der Diagnosen und Betreuungsaufwände (aus Q1/2025 in Q2/2025) zum Quartalsbeginn Q2/2025 klicken Sie auf die Kachel „Quartalswechsel“ in der HZV-Übersicht im AOK-Arztportal. Sie wird dort rot umrandet angezeigt, sobald die Übernahme erforderlich ist (ab dem 01.04.2025). Der Quartalswechsel ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Quartalsgrenzen möglich, hier bis zum 30.06.2025.

Außerdem finden Sie alle Informationen zur HZV-Vertragsverwaltung im AOK-Arztportal auch nochmal zum Nachlesen im KVN-Portal.

2. ALLE weiteren HZV-add-on-NDS-VERTRÄGE (BARMER, DAK, hkk, KKH, Audi BKK, Pronova BKK und SVLFG)

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 31.03.2025 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q4/2024) aktiv in das laufende Quartal (Q1/2025) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q1/2025) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

II. HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

1. Alle HZV-Vollversorgungsverträge – HZV-Ziffernkranzanpassung

Folgende GOP wird entsprechend der Änderungen im EBM in sämtlichen **HZV-Ziffernkranzen** zu **Q2/2025** aufgenommen und ist analog der alten GOP 12225 mit den Pauschalen abgedeckt:

01437 - Grundpauschale für Vertragsärzte, die zur Versorgung gemäß Kapitel 3 bis 11 oder 13 bis 27 zugelassen sind, für Auftragsleistungen nach den GOP 01840 und 01915 und GOP der Abschnitte 32.2 und 32.

2. HZV-Vollversorgungsvertrag mit GWQ Hausarzt+ und spektrum K – Aufnahme Impfziffern

Folgende Impfziffern werden in die HZV-Vollversorgungsverträge **GWQ Hausarzt+** und **spektrumK** aufgenommen und sind somit **ab Q2/2025** über die HZV zu dokumentieren:

- 89137 - Respiratorische Synzytial-Viren — Standardimpfung
- 89138 - Respiratorische Synzytial-Viren — Indikationsimpfung

3. HZV-Vollversorgungsvertrag mit spektrum K – Fusion

Die **BKK Textilgruppe Hof fusioniert mit der mhplus BKK**. Ab dem 01.04.2025 können Sie auch ehemalige Versicherte der BKK Textilgruppe Hof in den HZV-Vollversorgungsvertrag mit der spektrumK einschreiben.

4. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der TK und IKK classic – Geriatrie e-Learning

Die Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten wird seit dem 01.07.2024 im HZV-Vertrag mit der TK und seit dem 01.10.2024 im HZV-Vertrag mit der IKK classic noch besser vergütet.

Eine entsprechende Qualifikation ist Abrechnungsvoraussetzung. Ab sofort können Sie und Ihre VERAH die **Qualifikation ganz bequem per e-Learning** „Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV“ erwerben. Die erlangte Qualifikation gilt für TK und IKK classic gleichermaßen. Werfen Sie direkt einen Blick in das e-Learning: gr.hzv.de/geriatrie-webinare

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de zu kontaktieren.

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV/ Hausarztprogramme in Niedersachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Burmeister
Geschäftsführer

Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH, Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Geschäftsführer: Mathias Burmeister, Amtsgericht Hannover HRB 203093
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@hsg-nds.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH richte.